

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2020/150A

freigegeben am **26.11.2020**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 11.11.2020

Haushalt 2021 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.12.2020	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	14.12.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

- Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Anlage 1 wird beschlossen.
- Der Haushaltsplan 2021 wird mit seinen festgesetzten Haushaltsvolumen wie folgt beschlossen:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	43.048.671 €
ordentliche Aufwendungen	44.205.538 €
außerordentliche Erträge	1.203.050 €
außerordentliche Aufwendungen	10.000 €

Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.775.590 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.770.930 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.288.500 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.499.600 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.944.340 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	737.900 €

- Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.
- Das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2024 wird beschlossen.
- Die Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Am 02.11.2020 hat der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in erster Sitzung über den Haushalt 2021 beraten und den Entwurf des Haushaltes 2021 zur weiteren Beratung an die übrigen Fachausschüsse überwiesen.

Die Beratungen in den Fachausschüssen sind zwischenzeitlich erfolgt. Hier wurden vereinzelt Beschlussempfehlungen gefasst, die sich auf den Haushalt 2021 auswirken. Darüber hinaus wurden verwaltungsseitig noch verschiedene Änderungen und Ergänzungen vorgenommen. Alle Änderungen und Ergänzungen können der Fortschreibungsübersicht zum Haushaltsplanentwurf (Anlage 3) entnommen werden.

Unter Berücksichtigung aller Änderungen und Ergänzungen ergibt sich im kumulierten Jahresergebnis ein Überschuss in Höhe von 36.183 Euro. Der Ergebnishaushalt gilt gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt 5.211.100 Euro. Die eingeplante Kreditaufnahme für 2021 liegt bei 3.944.340 Euro.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen voraussichtlichen Fehlbetrag i. H. v. 1.156.867 Euro aus. Im außerordentlichen Bereich kann ein Überschuss in Höhe von 1.193.050 Euro ausgewiesen werden. Somit ergibt sich ein kumuliertes Jahresergebnis in Höhe von 36.183 Euro (Überschuss).

Ordentlicher Bereich

Größere Veränderungen ergeben sich im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel. Diese stellen sich wie folgt dar:

Erträge/Einzahlungen	Ansatz alt	Ansatz neu	Veränderung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.197.200 €	10.471.200 €	274.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.411.100 €	1.643.700 €	232.600 €
Schlüsselzuweisungen	2.341.400 €	1.955.300 €	-386.100 €
Sonderzahlung Landkreis	0 €	846.900 €	846.900 €

Aufwendungen/Auszahlungen	Ansatz alt	Ansatz neu	Veränderung
Entschuldungsumlage	48.000 €	46.100 €	-1.900 €
Kreisumlage	9.313.900 €	9.215.800 €	-98.100 €

Saldo	867.400 €
--------------	------------------

Aufgrund der Bekanntgabe der ab 2021 heranzuziehenden neuen Verteilungsschlüssel für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer und der Mitteilung über die regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzungen vom November 2020 konnten die Ansätze für die Gemeindeanteile im Ergebnis um insgesamt 506.600 Euro gegenüber der Ansätze im ersten Entwurf erhöht werden.

Das Landesamt für Statistik hat am 24.11.2020 mitgeteilt, dass mit den vorläufigen Ergebnissen des kommunalen Finanzausgleichs 2021 (vorläufiger Grundbetrag) nicht vor Ende der 49. Kalenderwoche zu rechnen ist. Aufgrund der bisher vorliegenden Informationen ist aber davon auszugehen, dass der Grundbetrag voraussichtlich niedriger ausfällt als bisher angenommen.

Die Berechnungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs wurden daher aktualisiert, sodass der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Ansatz im ersten Entwurf um 386.100 Euro nach unten angepasst wurde. Durch den reduzierten Ansatz bei der Schlüsselzuweisung kann auch der Ansatz für die Kreisumlage um 98.100 Euro auf 9.215.800 Euro reduziert werden.

Vorbehaltlich des noch ausstehenden Beschlusses des Kreistages (03.12.2020) beabsichtigt der Landkreis Ammerland, den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede in Anerkennung der besonderen Finanzsituation, die durch die Corona-Pandemie bei den Gemeinden und der Stadt Westerstede auf der einen Seite und dem Landkreis Ammerland auf der anderen Seite bereits eingetreten ist und sich auch für 2021 abzeichnet, nach dem Verteilungsschlüssel der Kreisumlage des Jahres 2020 für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 jeweils insgesamt 4.500.000 Euro an allgemeinen Finanzausweisungen zur Verfügung zu stellen. Für 2021 kann somit eine Sonderzahlung des Landkreises in Höhe von 846.900 Euro eingeplant werden.

Im Saldo ergibt sich bei den allgemeinen Deckungsmitteln aufgrund der Änderungen und Ergänzungen eine Verbesserung in Höhe von 867.400 Euro.

Nach Kalkulation der einzelnen Gebührensätze für 2021 sind in Abhängigkeit von einer entsprechenden Beschlussfassung im Rat am 15.12.2020 die Ansätze der Gebühren (öffentlich-rechtliche Entgelte) gegenüber dem 1. Entwurf angepasst worden. Die einzelnen Änderungen und Ergänzungen können der Fortschreibungsübersicht zum Haushaltsplanentwurf (Anlage 3) entnommen werden.

Nach Berücksichtigung aller Ergänzungen beziehungsweise Änderungen weist der Ergebnishaushalt im ordentlichen Bereich einen voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von 1.156.867 Euro aus. Da ein Rückgriff auf die Überschüsse der vorangegangenen Jahre (Überschussrücklage) möglich ist, gilt der Haushalt gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen.

Außerordentlicher Bereich

Aufgrund der anhängigen Normenkontrollklage für den Bereich des Bebauungsplanes 100 „Im Göhlen“ kann mit einer Vermarktung der Wohnbaugrundstücke in diesem Bereich für 2021 nicht sicher gerechnet werden. Die aus dem Verkauf der Wohnbaugrundstücke resultierenden außerordentlichen Erträge für diesen Bereich entfallen daher für 2021. In Folge dessen kann im außerordentlichen Bereich für 2021 nur noch von einem Überschuss in Höhe von 1.193.050 Euro ausgegangen werden. Soweit sich im Jahr 2021 eine Vermarktungsmöglichkeit ergeben sollte, würden sich Einzahlungen auf die Höhe der möglichen Kreditaufnahme entsprechend auswirken.

Finanzhaushalt

Auch für das Investitionsprogramm haben sich im Rahmen der Haushaltsberatungen noch einige Änderungen beziehungsweise Ergänzungen ergeben:

Da eine Realisierung der Einzahlungen aus der Vermarktung der Wohnbaugrundstücke für den Bereich des Bebauungsplanes 100 „Im Göhlen“ aufgrund der anhängigen Normenkontrollklage nach jetzigem Stand für 2021 nicht gesichert ist, wurden die entsprechenden Ansätze für 2021 herausgenommen. Auch die Ansätze für die weitere Erschließung dieses Baugebietes wurden für das Jahr 2021 herausgenommen, da auch eine Fortsetzung der Baumaßnahmen nach jetzigem Stand fraglich erscheint.

Die für 2021 und den sich anschließenden Finanzplanungszeitraum veranschlagten Haushaltsmittel wurden jeweils um ein Jahr geschoben. Der Saldo aus Investitionstätigkeit erhöht sich damit für 2021 um 4.273.900 Euro.

Die Ansätze für den Endausbau im Bereich des Bebauungsplanes 109 „Südlich Schlosspark IV“ in Höhe von insgesamt 188.300 Euro entfallen für 2021, da der Endausbau bereits beauftragt ist und entsprechende Haushaltsmittel in 2020 zur Verfügung stehen.

Da die Einzahlungen aus der Vermarktung der Wohnbaugrundstücke im Bereich des Bebauungsplanes 111 „Am Dorfplatz“ nicht mehr in diesem Jahr, sondern erst in 2021 erfolgen, können die zu erwartenden Einzahlungen um 361.100 Euro erhöht werden. Dem gegenüber erhöht sich der Ansatz für Auszahlungen im Rahmen der Förderung von Geringverdienern um 7.000 Euro.

Für das Hallenbad wurden Haushaltsmittel für den Austausch von Beckenwasserpumpen aufgenommen. Die geplanten Auszahlungen hierfür belaufen sich auf 97.900 Euro. Die Maßnahme wird aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative mit 44.000 Euro bezuschusst, wovon noch 22.000 Euro in 2021 ausgezahlt werden. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid liegt bereits vor.

Da die Anschaffung der „Doppelkabine“ bereits in 2020 erfolgt ist, kann der Ansatz hierfür in 2021 entfallen (50.000 Euro).

Das Volumen für Investitionen- und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst damit 2021 insgesamt 9.499.600 Euro. Den Auszahlungen stehen zu erwartende Einzahlungen i. H. v. 4.288.500 gegenüber. Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit 5.211.100 Euro.

Für drei Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung (Neubau Dorfplatz Delfshausen, Anlegung Wegeverbindung Meenheitsweg / Bekhauser Esch und Reaktivierung Schulweg Delfshausen) werden für 2021 noch entsprechende Verpflichtungsermächtigungen aufgenommen, damit die für 2022 vorgesehenen Umsetzungen gegebenenfalls noch in 2021 beauftragt werden können.

Die einzelnen Ergänzungen im investiven Bereich können ebenfalls der Fortschreibungsübersicht zum Haushaltsplanentwurf (Anlage 3) entnommen werden. Das fortgeschriebene Investitionsprogramm ist als Anlage 6 beigefügt (Änderungen/Ergänzungen wurden farblich markiert).

Kreditermächtigung

Nach Berücksichtigung aller in den Haushalt aufgenommenen Änderungen und Ergänzungen ist für den Haushalt 2021 eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.944.340 Euro einzuplanen. Gegenüber dem ersten Entwurf erhöht sich die Kreditaufnahme um 2.303.300 Euro. Auf der einen Seite konnte die Eigenfinanzierungskraft zwar auf 1.266.760 Euro erhöht werden, auf der anderen Seite fehlen aber die bisher geplanten Einzahlungen aus der Vermarktung der Wohnbaugrundstücke im Bereich des Bebauungsplanes 100 „Im Göhlen“ zur Gegenfinanzierung der für 2021 geplanten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe hierzu die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Anlage 1 - Haushaltssatzung

Anlage 2 - Übersicht Gesamtergebnis- und -finanzhaushalt

Anlage 3 - Fortschreibungsübersicht zum Haushaltsplanentwurf

Anlage 4 - Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel

Anlage 5 - Stellenplanübersicht mit Erläuterungen

Anlage 6 - Investitionsprogramm